

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt und Verkehr
Herrn Franz-Michael Jansen
An der Vogelstange 7
52511 Geilenkirchen

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

13. Juni 2018
Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 zur Beratung in der nächsten Umweltausschusssitzung
LEP-Änderungen

Sehr geehrter Herr Jansen,

die Landesregierung hat beschlossen, den Landesentwicklungsplan (LEP) zu ändern. Zum Entwurf der Änderungen können Bürgerinnen und Bürger sowie öffentliche Stellen bis zum 15. 7. 18 Stellung beziehen. Wir bitten daher, einen Tagesordnungspunkt „Landesentwicklungsplan“ für die Sitzung am 12. 7. 18 aufzunehmen und folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreis Heinsberg gibt folgende Stellungnahme zum LEP an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW ab:

Die Änderungen im LEP erschweren den Ausbau der Windenergie, fördern die zunehmende Versiegelung von Flächen, die Zersiedlung der Landschaft und den Flächenverbrauch. Folgende Kritikpunkte sind daher anzubringen:

1. Die Streichung des Ziels, den Flächenverbrauch auf 5 ha zu reduzieren. (Grundsatz 6.1-2)
2. Die unterschiedlichen Einschränkungen für die Windenergie. (Ziel 7.3-1, Ziel 10.2-2, Grundsatz 10.2-3)
3. Die Erleichterungen für den Abbau von nicht-energetischen Rohstoffen. (Ziel 9.2-1, 9.2-2)
4. Die Erleichterungen zur Bebauung des Freiraums, u.a. mit Tierfabriken. (Ziel 2.3 und 2.4)
5. Streichung 6.1-2 Grundsatz Leitbild „flächensparende Siedlungsentwicklung“ (Zulässigkeit von Erweiterungen kleinerer Ortschaften bis 2.000 Einwohner)

Zu 1:

Die ersatzlose Streichung des Grundsatzes, den Flächenverbrauch bis 2020 auf fünf Hektar pro Tag reduzieren zu wollen, führt zu ungebremstem Flächenfraß.

Die rot-grüne Landesregierung hat im Zuge der umfassenden Modernisierung des Landesentwicklungsplanes diesen Grundsatz erstmalig mit einem konkreten, quantifizierten Ziel hinterlegt. Ziel dieses Grundsatzes ist es, eine flächensparende Entwicklung in NRW zu etablieren, die nicht mehr als 5 ha Fläche pro Tag kostet, um langfristig den Flächenverbrauch im Saldo zu stoppen. Diese Zielsetzung leitet sich aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ab, welche für Deutschland als Zielgröße 30 ha pro Tag formuliert. Fünf Hektar pro Tag für NRW leiten sich dabei aus dem Anteil NRWs an der Siedlungs- und Verkehrsfläche Deutschlands ab.

Zu 2:

Die vorgeschlagenen Änderungen im LEP in Bezug auf die Windenergie sind weder sachlich begründet noch ausgewogen, sondern behindern durchweg den Windenergieausbau; auch wenn sie zum Großteil in der Praxis kaum durchsetzbar sein werden, weil bundesrechtliche Festsetzungen ihnen entgegenstehen.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

7.3-1 „Ziel Walderhaltung und Waldinanspruchnahme“:

Mit der Streichung des Satzes, welcher die Windenergienutzung im Wald explizit ermöglicht, wird den kommunalen Planungsträgern der Eindruck vermittelt, als ob ein Bau von Windenergieanlagen in Zukunft in

Wirtschaftswäldern nur noch in Einzelfällen möglich wäre. Faktisch werden die Kommunen auch in Zukunft Waldflächen bei der Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie in ihre Abwägung miteinbeziehen müssen, um gerichtsfeste Flächennutzungspläne erstellen zu können.

Weder generelle Verbote von Windenergie im Wald auf Ebene der Regionalplanung noch die Formulierung im LEP von 1995, zu welcher die Landesregierung in Zukunft zurückkehren möchte, können die Einstufung von Waldflächen als harte Tabuzonen rechtfertigen.

Die aktuellen Regelungen im LEP sind in keiner Weise ein Freibrief für den Bau von Windenergieanlagen auf allen Waldflächen, sondern erlauben dies nur auf bestimmten Flächen und wenn die ökologischen Funktionen des Waldes nicht beeinträchtigt werden. Ökologisch wertvolle Waldgebiete waren immer schon tabu. Auch aus Sicht von Naturschutzverbänden ermöglichen die bestehenden Regelungen einen angemessenen Ausgleich zwischen Klima- und Naturschutz.

Zu 3:

Ziel 9.2-1 „Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe“

Die in den Regionalplänen auszuweisenden Vorranggebiete für diese Rohstoffe sollen nur noch in Ausnahmefällen, in sogenannten nicht näher definierten „besonderen Konfliktlagen“, als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten eine Ausschlusswirkung im Rest der Region haben.

Damit besteht die reale Gefahr, dass weite Teile Nordrhein-Westfalens „abgebagert“ werden. Dies erscheint aus Sicht der Unternehmen aus dieser Branche sicher erstrebenswert, für die Menschen, deren Heimat zerstört wird, ist dies keine gute Nachricht. Zudem werden durch den Abbau von Rohstoffen Ökosysteme unwiederbringlich zerstört. Die Änderung ist daher abzulehnen. Der Kreis Heinsberg ist durch den Braunkohltagabbau schon mehr als genug gebeutelt. Dazu kommen großflächige Abbaggerungen u.a. von Kies im ganzen Kreisgebiet wie z.B. in Hückelhoven-Hilfarth mit über 30 ha. Die Regionalplanung muss daher weiterhin den Rohstoffabbau in einer Region verbindlich steuern können, um eine großräumige Planung und einen angemessenen Ausgleich der Interessen gewährleisten zu können.

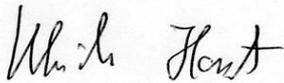
Zu 4:

Das Ziel in seiner bisherigen Form dient der kompakten, flächensparenden Siedlungsentwicklung und damit der seitens der Landwirtschaft im vergangenen LEP-Beteiligungsverfahren vehement geforderten Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Die vorgeschlagene Ausnahmeregelung für Tierhaltungsanlagen im Außenbereich zielt hingegen einzig auf die Erleichterung von agrarindustriellen Großprojekten ab, welche nicht dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen und bäuerlichen Landwirtschaft dienen, sondern die Interessen global operierender Agrarunternehmen bedienen, die von der heimischen Futtermittelproduktion vollkommen abgekoppelt sind.

Zu 5:

Ländlicher Raum: Ortsteile unter 2000 Einwohner: Durch die Änderungen im LEP werden Betriebe sich leichter erweitern und ihren Standort verlagern können, Flächen für den Wohnungsbau können leichter ausgewiesen werden. Das bedeutet eine weitere Zersiedlung der Landschaft. Es muss neue Infrastruktur z.B. in Form von Straßen geschaffen werden. Neue Verkehre werden mit entsprechender Belastung der Umwelt angezogen. Das ist keine nachhaltige Siedlungspolitik, sondern erhöht den Flächenverbrauch.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Horst
Umweltpolitischer Sprecher



Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin